

Lieferkettengesetz

Positionspapier

Auf einen Blick

- Wirtschaft unterstützt die Ziele, nicht den Weg
- Ablehnung der generellen Haftung deutscher Unternehmen für das Fehlverhalten Dritter entlang der gesamten Lieferkette
- Zusätzliche Belastung durch Bürokratie- und Kostenaufwand für deutsche Unternehmen
- Wirksamkeit eines solchen Gesetzes anhand der am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Konfliktmineralien-Verordnung beobachten und bewerten - gewonnene Erkenntnisse EU-einheitlich und praxisorientiert regeln

Stimme der Wirtschaft



Die Ziele, die hinter einem Lieferkettengesetz stehen, teilen wir in der deutschen Wirtschaft. Wir sind aber (...) sehr skeptisch, ob Unternehmen zusätzliche gesetzliche Pflichten über ihren eigenen Betrieb (...) hinaus seriös erfüllen können.

Dr. Eric Schweizer
Präsident des DIHK

Positionspapier der Thüringer IHKs zum geplanten Lieferkettengesetz

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben ein sogenanntes „Lieferkettengesetz“ angekündigt. Ziel des geplanten Gesetzes ist es, auch und insbesondere im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen bzw. Verstöße gegen solche (wie Kinderarbeit, untragbare Arbeitsbedingungen oder auch Umweltschäden) zu vermeiden oder, wo dies nachweislich misslingt, zu sanktionieren. Dies ist ein Ziel, das auch die gewerbliche Wirtschaft unterstützt. Der Weg, die Unternehmen gesetzlich zu verpflichten, Standards bei ausländischen Zulieferern lückenlos zu überprüfen und bei Nichterfüllung empfindlich zu bestrafen, muss jedoch kritisiert werden. Denn der geforderten Verpflichtung könnten viele Unternehmen – insbesondere KMU – beim besten Willen nicht nachkommen.

Die Achtung der Menschenrechte ist für deutsche Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Im eigenen Betrieb bzw. beim eigenen unternehmerischen Agieren lässt sich diesem wichtigen Anliegen tatsächlich Priorität einräumen und eine entsprechende „Verhaltensgarantie“ geben. Wie aber soll – von kleinen oder mittelständischen Unternehmen – eine solche „Garantie“ auch für Lieferanten einer internationalen, oftmals weitverzweigten Lieferkette übernommen werden? Für allfällige Verstöße Dritter in (Mit-)Haftung genommen zu werden, wäre eine überzogene und die tatsächlichen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten deutscher Unternehmen weit überschätzende Maßnahme.

Forderungen



- Kein deutscher Alleingang
- Sicherstellung gleicher Rahmenbedingungen
- Faire Arbeitsbedingungen – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Das angedachte Gesetz würde deutsche Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften mit erheblicher Rechtsunsicherheit sowie zusätzlicher Bürokratie und weiteren Kosten belasten. Ob es tatsächlich den Menschen hilft, die bei den Zulieferern vor Ort arbeiten, darf bezweifelt werden. Vielmehr könnte es dazu führen, dass sich deutsche Unternehmen wegen der Haftungsrisiken aus diesen Ländern zurückziehen. Damit wäre niemandem gedient, im Gegenteil. Auf EU-Ebene wird aktuell ein Gesetzentwurf erarbeitet, der 2021 vorgestellt werden soll. Deshalb ist ein deutscher Alleingang hier abzulehnen!

Verantwortlichkeiten bitte nicht verlagern! Zuständig für Regelsetzung, Kontrolle und Sanktionierung ist der Staat – und sollte es bleiben!

Menschenrechte zu schützen sowie Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen, ist zuvorderst staatliche Pflicht. Dies bedeutet auch, die Möglichkeiten auf außenpolitischer Ebene zu nutzen und darauf hinzuwirken, dass in den entsprechenden Ländern ein angemessenes Niveau in diesen Bereichen geschaffen und dessen Wahrung garantiert wird. Die Verantwortung für die Einhaltung solcher Standards auf die Unternehmen zu übertragen, wäre weder opportun noch zielführend.

Vielmehr gehört es auch zur Verantwortung des Staates, den Unternehmen klare Informationen über Länder und Branchen zu geben, die mit Blick auf mögliche Verstöße gegen internationale Standards problematisch erscheinen.

Die Möglichkeiten deutscher Unternehmen werden überschätzt – der Aufwand wäre unverhältnismäßig!

Die deutsche Wirtschaft und ihr Erfolg basieren zum großen Teil auf internationalen Lieferketten. Die internationale Arbeitsteilung ermöglicht eine effiziente Verteilung von Ressourcen und einen Handelsaustausch zum Vorteil aller Beteiligten.

Mit dem sogenannten Lieferkettengesetz überschätzt der Gesetzgeber jedoch den Einfluss, den die deutsche Wirtschaft auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in anderen Ländern nehmen kann.

Insbesondere KMU können die Kontroll- und Nachweispflichten nicht leisten. Im Fokus des geplanten Gesetzes stehen aktuell zwar multinationale Konzerne und Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Erfahrungen mit Zertifizierungen oder bei Compliance-Themen zeigen jedoch, dass diese Unternehmen ihre Verpflichtungen in der Lieferkette und die damit möglicherweise verbundenen Risiken an die KMU „durchreichen“.

Denn laut aktueller Diskussion sollen die deutschen Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte überall in ihren Wertschöpfungsketten garantieren – also nicht nur in ihren eigenen Produktionsstätten, sondern auch in sämtlichen Zulieferbetrieben bis hin zur Entsorgung. Mit einer lückenlosen Überprüfung der Einhaltung von Standards bei ausländischen Zulieferern und Abnehmern wären sie schlicht überfordert.

Der erwartete bürokratische Aufwand wäre unverhältnismäßig.

Stimme der Wirtschaft



„Die verantwortungsvolle Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten sind für uns ein wichtiges Thema. Die Praxis zeigt allerdings, dass für uns als kleines Unternehmen eine Kontrolle unserer Zulieferer nicht im Ansatz realisierbar ist.“

Christian Schreck

Geschäftsführer der RA-CO GmbH

Export Länder-Ranking



der wichtigsten Abnehmer für Thüringer Erzeugnisse 2019 in Euro

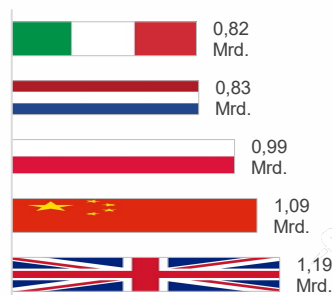


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Grafik: IHK Erfurt

Import Länder-Ranking



der wichtigsten Herkunftsländer für Thüringen 2019 in Euro



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Grafik: IHK Erfurt

Ein deutscher Alleingang erreicht sein Ziel nicht – mehr noch: Er schadet!

Wenn in Deutschland ein Lieferkettengesetz verabschiedet wird, werden deutsche Unternehmen im internationalen Handel stark benachteiligt. Unternehmen aus anderen Ländern bekämen einen noch größeren Vorteil gegenüber deutschen Firmen, die bereits hohe Standards einhalten.

Deshalb muss der Gesetzgeber Wettbewerbsneutralität sicherstellen: sowohl zwischen Branchen, Unternehmen unterschiedlicher Größen als auch grenzüberschreitend zwischen deutschen Unternehmen und ihren europäischen sowie – wo immer möglich – ihren internationalen Wettbewerbern.

Eine rein auf Deutschland begrenzte Lösung kann diese Wettbewerbsneutralität nicht sicherstellen und ist deshalb abzulehnen. Die unterstützenswerten politischen Ziele müssen auf internationaler Ebene erreicht werden und nicht über nationale Gesetzgebung. Ein gemeinsames Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten ist einem deutschen Alleingang allemal vorzuziehen, denn für den internationalen Handel ist - selbstverständlich - ein internationales Level-Playing-Field (gleiche Rahmenbedingungen für alle) entscheidend.

Gut denken UND gemeinsam gut machen – Wirksamkeit im Vorfeld testen und dann EU-einheitlich und praxisorientiert regeln!

Ab 1. Januar 2021 tritt die sog. Konfliktmineralien-Verordnung in Kraft, die Unternehmen bei der verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen unterstützen soll. Diese Verordnung gilt für vier Rohstoffe und soll die Finanzierung bewaffneter Konflikte und Menschenrechtsverletzungen in politisch instabilen Gebieten verhindern.

Wir schlagen vor, die Wirksamkeit dieser Verordnung ein Jahr lang zu beobachten und erste Erfahrungen auszuwerten. So wird ein Einblick in die Herausforderungen gewonnen, vor denen Unternehmen bei der praktischen Umsetzung stehen, und Unterstützungsangebote insbesondere für KMU können entwickelt werden. Die EU hat hierfür ein Online-Portal mit Informationen, Tools und Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt, das auch in deutscher Sprache verfügbar ist.


Gleichzeitig erhält die exportorientierte deutsche Wirtschaft so die Chance, sich von den langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erholen: denn die Aussicht auf schnelle Erholung scheint derzeit in weite Ferne gerückt.

Die Deutschen Auslandshandels- kammern



Für die Wirtschaft. Weltweit vor Ort.

An 140 Standorten in 92 Ländern werden die deutschen Wirtschaftsinteressen vertreten. Das AHK-Netzwerk macht die rasante Entwicklung auf den Weltmärkten eins zu eins mit – quantitativ wie qualitativ, im Interesse und im Dienste der Unternehmen.

 ahk.de



Entwicklungs- zusammenarbeit (EZ-Scout)



Geschäftsmöglichkeiten in Afrika, Asien oder Lateinamerika bleiben bislang noch vielfach ungenutzt, weil sie oft mit wirtschaftlichen und politischen Risiken einhergehen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bietet für risikoreiche Märkte ein attraktives Spektrum an Finanzierungsinstrumenten, Begleitmaßnahmen, Beratung und Kooperationsmöglichkeiten.

 erfurt.ihk.de (Dok.-Nr. 3504446)

EZ-Scout
Unternehmen.Chancen.Entwicklung.

Ihre Ansprechpartner

IHK Erfurt	Mark Bremer	 0361 3484-200	 bremer@erfurt.ihk.de
IHK Südthüringen	Tilo Werner	 03681 362-203	 werner@suhl.ihk.de
IHK Ostthüringen zu Gera	Almut Weinert	 0365 8553-114	 weinert@gera.ihk.de